

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe von Mitteln aus der Kulturförderabgabe zwecks Förderung von Projekten der Kreativwirtschaft**

### Beschlussorgan

Wirtschaftsausschuss          Finanzausschuss

| <b>Gremium</b>       | <b>Datum</b> |
|----------------------|--------------|
| Wirtschaftsausschuss | 27.05.2021   |
| Finanzausschuss      | 21.06.2021   |

### Beschluss:

1. Der Wirtschaftsausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 60.000 € an und beschließt die jeweilige Projektförderung der in der Anlage dargestellten – mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs GmbH abgestimmten – Maßnahmen zur Förderung der Kreativwirtschaft.
2. Der Finanzausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 60.000 € zur Förderung der abgestimmten und dargestellten Maßnahmen der Kreativwirtschaft an und beschließt die Mittelfreigabe im Teilplan 1501 –Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |  |         |
|--|-------------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      | _____€   |         |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja            | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>60.000</u> €  |         |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen       | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |        |
|---|--------|
| a) Erträge                                | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen  | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden bei VI/2 – Stabsstelle Wirtschaftsförderung – aus der Kulturförderabgabe im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – Mittel in Höhe von 60.000 € für Projekte zur Förderung der Kreativwirtschaft eingestellt. Diese Mittel bedürfen der gesonderten Freigabe durch den Fach- sowie Finanzausschuss.

In der beigegeführten Anlage ist dargestellt, welche konkreten Projekte der Kreativwirtschaft gefördert werden sollen. Die jeweiligen Vorschläge sind mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs GmbH abgestimmt.

Das zur Durchführung der geplanten Maßnahmen notwendige Fördervolumen beträgt insgesamt 60.000 €. Die notwendigen Vorarbeiten zur Durchführung der Veranstaltungen müssen dringend begonnen werden. Die Veranstalter/innen benötigen hierfür Planungssicherheit. Um entsprechende Förderanträge bearbeiten zu können, ist daher gegenwärtig die Freigabe der Mittel erforderlich.

Finanzierung

Der politische VN zum Haushaltsplan 2020/2021 wurde durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2019 beschlossen, der Rat hat den Haushaltsplan 2020/2021 insgesamt in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen. Die nun ausgewiesenen haushaltsmäßigen Auswirkungen sind ein Teil

dessen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen. Die Mittel stehen im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – im Jahr 2021 zur Verfügung und führen nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021.

#### Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise

Die Vorlage folgt der politischen Beschlusslage. Die Zuschüsse dienen dem wirtschaftlichen Erhalt der Antragsteller/innen der Kreativwirtschaft und somit auch dem Strukturerhalt der Kölner Kreativwirtschaft.

#### Begründung der Dringlichkeit

Wie bereits oben unter „Finanzierung“ dargestellt wurde der pol. VN grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020/2021 im Jahr 2019 beschlossen. Der nächste zu erreichende Wirtschaftsausschuss findet erst nach der Sommerpause, nämlich am 26.08.2021, statt.

Um den Projektverantwortlichen Finanzierungs- und Planungssicherheit zu gewährleisten ist die Beschlussfassung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.